

Bewahrung der Schöpfung: Klima-, Umwelt- und Verbraucherschutz

Antrag des Bundesvorstandes der CDU Deutschlands
an den 22. Parteitag am 1./2. Dezember 2008 in Stuttgart



CDU

Bewahrung der Schöpfung: Klima-, Umwelt- und Verbraucherschutz

	Seite
Präambel	2
I. <u>Klimaschutz – für die Zukunft unserer Erde</u>	3
1. Klimaschutz als Kernziel der Union	3
2. Gemeinsam handeln	4
3. Europas Vorreiterrolle stärken	5
4. Deutschlands Führungsrolle beim Klimaschutz auch künftig wahrnehmen	5
5. Erneuerbare Energien als Innovationsbranche ausbauen	6
6. Energieeffizienz als preiswertestes und effektivstes Mittel zum Klimaschutz voranbringen	6
7. Kraftwerkspark erneuern und Energiemix realistisch gestalten	7
8. Forschung und Innovation weiter stärken	7
9. Städte und Verkehr als zentrale Herausforderung	8
10. Klimaschutz bürgernah gestalten	9
II. <u>Umweltschutz – für den Erhalt unserer Heimat und Lebensgrundlagen</u>	9
1. Unsere natürlichen Lebensgrundlagen schützen	9
2. Neue Ansätze im Naturschutz und bei der Entwicklung der Kulturlandschaft	10
3. Globale Verantwortung im Naturschutz übernehmen	11
4. Boden – einen wertvollen „Rohstoff“ erhalten	11
5. Intelligentes Flächenmanagement – für eine schonende und nachhaltige Nutzung	12
6. Wasser schützen und vernünftig nutzen	12
7. Neue Herausforderungen der Wasserwirtschaft durch den Klimawandel	14
8. Abfall- und Ressourcenmanagement – die Kreislaufwirtschaft intensivieren	14
9. Umweltschonende Mobilität – alle Verkehrsträger einbinden	15
10. Für unsere Gesundheit – Umweltbelastungen abbauen	17
III. <u>Verbraucherschutz – für Lebensqualität und Bürgerrechte</u>	18
1. Verbraucherpolitik der CDU: Leitbild mündiger und informierter Verbraucher	18
2. Bildung, Forschung, Interessenvertretung: die Basis für mündige Verbraucher	19
3. Schutz für sensible Gruppen: alle Verbraucher mitnehmen	20
4. Kennzeichnung, Gütesiegel, Qualitätstests: klare Wegweiser für Verbraucher	20
5. Verbraucherrechte: einfach und effektiv durchsetzen	21
6. Verbraucherpolitik ohne Grenzen: regional, europäisch, global	22
7. Gesundheit, sichere Lebensmittel und andere Produkte: Grundpfeiler des Verbraucherschutzes	23
8. Energie und Mobilität: günstig, umweltfreundlich und sicher	23
9. Digitale Welt: Souveränität und Schutz der Verbraucher gewährleisten	24
10. Finanzieller Verbraucherschutz: Finanzkompetenz und faire Finanzdienstleistungen	25

Präambel

Der Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen und die Bewahrung der Schöpfung sind Kernanliegen unserer Politik. Die CDU bekennt sich zum Leitbild der Nachhaltigen Entwicklung, die den wirtschaftlichen und sozialen Wohlstand mit dem Schutz von Natur, Umwelt und der Lebensqualität der Verbraucher in Einklang bringt und gemeinsam weiterentwickelt. Wir wollen unseren Kindern und Enkeln eine Welt bewahren, die auch morgen lebenswert ist.

Der globale Klimawandel ist bereits heute Realität - er beschleunigt sich und wird zur Gefahr für die Schöpfung und die Lebenschancen künftiger Generationen. Dieser Entwicklung entgegenzusteuern und die negativen Auswirkungen der globalen Erwärmung zu begrenzen, ist unser Ziel. Klimaschutz kann ebenso wie Umweltschutz nur gemeinsam mit den Menschen gelingen. Mit einer „Lokalen Agenda Klimaschutz“ wollen wir Klimaschutzmaßnahmen vor Ort unterstützen und fördern.

Beim Klimaschutz verfolgt die CDU eine Doppelstrategie: Im eigenen Land wollen wir unsere Klimaschutzziele konsequent umsetzen und so effizient wie möglich CO₂ einsparen; gleichzeitig fordern wir weltweite Anstrengungen und setzen uns dabei für einen globalen Handel mit Emissionsrechten ein.

Angesichts knapper Ressourcen benötigen wir eine Energieversorgung, die sicher, wirtschaftlich und umweltverträglich bereitgestellt wird. Deutschland soll bis zum Jahr 2020 den effizientesten Kraftwerkspark der Welt haben. Dabei setzen wir auf einen breit gefächerten Energiemix und eine „Energiepartnerschaft“ von Energiewirtschaft, Industrie, Verbrauchern und Politik. Wir wollen die energie- und umweltpolitischen Rahmenbedingungen so gestalten, dass eine rationellere Verwendung von Energie und Ressourcen möglich wird, eine schnelle Modernisierung des Kraftwerksparks erfolgt sowie eine wirksamere Förderung Erneuerbarer Energien praktiziert wird. Auf absehbare Zeit kann auf den Beitrag der Kernenergie zur Stromerzeugung in Deutschland nicht verzichtet werden. Sie ermöglicht es, den Zeitraum zu überbrücken, bis neue klimafreundliche und wirtschaftliche Energieträger in ausreichendem Umfang verfügbar sind. Im Rahmen unserer Klimaschutzstrategie streben wir eine Laufzeitverlängerung von sicheren Kernkraftwerken an.

Wir wollen dafür sorgen, dass Deutschland in der Klima-, Umwelt- und Energieforschung führend bleibt. Wesentliche Fortschritte beim Klima- und Umweltschutz können wir nur durch innovative Lösungen und intelligente technologische Konzepte erreichen.

Wir begreifen eine nachhaltige marktwirtschaftliche Umweltpolitik als Chance und als Motor für Innovation, Wachstum und Beschäftigung. Unser Ziel ist es, die weltweit führende Rolle Deutschlands bei den Umwelttechnologien weiter auszubauen.

Gleichzeitig setzen wir uns dafür ein, den Naturreichtum und die Artenvielfalt unserer Heimat zu bewahren und auch international die Anstrengungen zum Schutz wertvoller Ökosysteme zu verstärken.

Wo immer es sinnvoll und möglich ist, werden wir verstärkt marktorientierte umweltpolitische Instrumente einsetzen. Die CDU stärkt durch einen kooperativen Umweltschutz die Eigenverantwortung der Beteiligten und verleiht ihr neuen Schwung. Wir wollen die Chancen des Marktes zu nutzen und umweltfreundliches Verhalten belohnen.

Unsere Umweltpolitik ist eine Politik mit Augenmaß: den ökologischen Instrumentenmix wollen wir so gestalten, dass die gesetzten Ziele schnell und effizient erreicht und Investitionsanreize vor allem dort verbessert werden, wo durch Umweltschutz Arbeitsplätze erhalten und geschaffen werden können. In der Europäischen Union setzen wir uns verstärkt für eine Harmonisierung der Rahmenbedingungen ein, um Wettbewerbsverzerrungen zu vermeiden. Gleichzeitig werden wir auf europäischer Ebene darauf hinwirken, dass die gesetzlichen Regelungen vollzugstauglich sind.

Mehr denn je kommt es heute darauf an, nicht nur die Umweltprobleme vor Ort zu lösen, sondern auch den weltweiten Herausforderungen gerecht zu werden. Eine hohe Lebensqualität am Standort Deutschland kann nur durch eine wirksame Umwelt- und Klimapolitik sowie eine bürgerfreundliche Verbraucherschutzpolitik gesichert werden, wie sie traditionell von der CDU verfolgt wird.

Die CDU steht für eine Verbraucherpolitik, die den Menschen vor unsicheren und gesundheitsgefährdenden Produkten schützt und die ihm hilft, wo er ausgenutzt oder getäuscht wird. Unsere Verbraucherpolitik bleibt aber nicht bei einer bloß reagierenden Schutzfunktion stehen, sondern begreift den Verbraucher als wesentlichen Teilnehmer des Wirtschaftsgeschehens in der sozialen Marktwirtschaft und Mitgestalter der Globalisierung. Wer verbraucht, gestaltet – die eigene Gesundheit, das eigene Leben und auch die Gegenwart und Zukunft unserer Einen Welt. Verbraucher sind es, die an der Ladentheke über die sozialen, ethischen und ökologischen Bedingungen mitentscheiden, unter denen weltweit Produkte hergestellt werden. Wir werden auch unsere ehrgeizigen Ziele im Klimaschutz nur erreichen, wenn die Verbraucher sie als ihr Anliegen begreifen und umsetzen. Es entspricht unserem Menschenbild, dass wir den Verbrauchern eigenverantwortliches und ethisches Handeln zutrauen. Ziel unserer Politik ist es, dafür die Rahmenbedingungen zu schaffen. Verbraucherbildung, zuverlässige Information über Produkte und Dienstleistungen und faire, wettbewerblich organisierte Märkte sind deshalb ganz wesentliche Bestandteile unserer Verbraucherstrategie und unseres Programms zur Bewahrung der Schöpfung.

I. Klimaschutz - für die Zukunft unserer Erde

1. Klimaschutz als Kernziel der Union

Der Klimawandel ist bereits heute Realität: die globale Erwärmung schreitet voran und gefährdet die Schöpfung und Lebenschancen künftiger Generationen. Dieser Entwicklung gegenzusteuern, die Schöpfung zu bewahren und unsere natürlichen Lebensgrundlagen zu schützen, sind Kernanliegen christlich-demokratischer Politik.

Werden jetzt die richtigen Schritte ergriffen, kann es gelingen, die schlimmsten Auswirkungen des Klimawandels zu verhindern. Was wir heute in den Klimaschutz investieren, verhindert in der Zukunft hohe wirtschaftliche Folgekosten sowie Umwelt- und Gesundheitsschäden. Zudem lassen sich sicherheitspolitische Risiken infolge des Klimawandels minimieren. Ein wirksamer Klimaschutz sorgt dafür, dass die Lebensgrundlagen in vielen Regionen intakt bleiben und Flüchtlingsströme oder Verteilungskämpfe um Wasser und andere Ressourcen wie Energieträger verhindert werden. Gleichzeitig gilt es, bereits jetzt geeignete Anpassungsstrategien an veränderte klimatische Bedingungen zu entwickeln.

Eine nachhaltige Entwicklung kann gelingen, die den wirtschaftlichen und sozialen Wohlstand mit dem Schutz des Klimas und der Umwelt in Einklang bringt.

2. Gemeinsam handeln

Ein erfolgreicher Klimaschutz erfordert ein weltweit gemeinsames Handeln. Unser Ziel ist es, dazu beizutragen, die Erwärmung der Erdatmosphäre auf maximal 2 Grad Celsius im Vergleich zur vorindustriellen Ausgangssituation zu begrenzen.

Im Rahmen der EU- und G8-Präsidentschaft unter Führung unserer Bundeskanzlerin Angela Merkel ist Deutschland als Impulsgeber aufgetreten bei der Vereinbarung konkreter Ziele zur CO₂-Reduktion, zum Ausbau erneuerbarer Energien und zur Steigerung der Energieeffizienz. Aufgrund der Beschlüsse der Klimakonferenz 2008 auf Bali können jetzt erstmalig Verhandlungen zur Reduktion von Treibhausgasen aufgenommen werden, die alle Industrieländer – auch die USA – umfassen. Und auch zum ersten Mal haben sich die Entwicklungsländer bereit erklärt – darunter auch die aufstrebenden wirtschaftlichen Mächte China und Indien -, sich ebenfalls am Klimaschutz zu beteiligen.

Für die Weiterentwicklung eines erfolgreichen Klimaschutz-Abkommens nach Kyoto sind drei Elemente zentral:

- Eine gemeinsame Verständigung über den Umfang der Emissionsminderung,
- eine gemeinsame Verständigung auf faire nationale Beiträge
- und die Einigung über die Instrumente, welche den Klimaschutz und wirtschaftliches Wachstum gleichermaßen ermöglichen.

Vor allem gilt es, bisher abseits stehende Industrieländer sowie die Entwicklungs- und Schwellenländer in ein Kyoto-Plus-Abkommen mit einzubinden. Dabei müssen wir den großen, aufstrebenden Staaten wie China und Indien das Recht auf Entwicklung einräumen.

Klimapolitik und Entwicklungspolitik gehören für uns untrennbar zusammen. Insbesondere arme Entwicklungsländer sind von der globalen Erwärmung am stärksten getroffen – gleichzeitig fehlen ihnen die technischen und finanziellen Ressourcen, um die notwendigen Klimaschutz- und Anpassungsleistungen zu schultern. Armut verstärkt den Nutzungsdruck auf die Natur und trägt zur weiteren Zerstörung der Lebensgrundlagen der Bevölkerung bei. Der Klimawandel wird zum Sicherheitsrisiko. Daher setzt sich die CDU dafür ein, die Entwicklungsländer bei der Begrenzung des Klimawandels und der Bewältigung seiner Folgen stärker zu unterstützen.

Vor diesem Hintergrund ist der von Bundeskanzlerin Angela Merkel angeregte Vorschlag, den CO₂-Ausstoß pro Kopf der Bevölkerung weltweit festzulegen und zu begrenzen, ein Beitrag zu mehr Umweltgerechtigkeit und ein Ansatz, um zu einem sinnvollen Dialog zwischen Industrie-, Schwellen- und Entwicklungsländern zu kommen.

Von großer Bedeutung ist dabei die globale Einführung des Emissionshandels. CO₂ muss weltweit einen angemessenen Preis erhalten, damit sich Investitionen in klimaverträgliche Technologien rechnen. Klimaschutzmaßnahmen müssen vor allem dort ansetzen, wo Treibhausgase effizient und kostengünstig vermieden werden können.

3. Europas Vorreiterrolle stärken

Europa nimmt beim Klimaschutz eine Vorreiterrolle ein. Die Europäische Union wird bis 2020 den Treibhausgasausstoß um 30 Prozent reduzieren, wenn andere Länder folgen. Unabhängig davon hat sich die EU bereits jetzt auf eine Reduzierung ihrer Emissionen um mindestens 20 Prozent bis 2020 festgelegt. Darüber hinaus sollen bis 2020 die Energieeffizienz um 20 Prozent gesteigert, der Anteil der erneuerbaren Energien am Gesamtenergieverbrauch ebenfalls auf 20 Prozent erhöht und der Biokraftstoffanteil am Gesamtkraftstoffverbrauch auf 10 Prozent vergrößert werden. Die Europäische Union ist nun gefordert, diese ambitionierten Ziele umzusetzen und damit ihre internationale Vorreiterrolle beim Klimaschutz zu bekräftigen.

Bereits 2005 hatte die Europäische Union weltweit das erste multinationale und dabei marktwirtschaftliche Emissionshandelssystem für CO₂ eingeführt. Dabei wird eine Obergrenze für den CO₂-Ausstoß festgelegt. Durch den Handel mit Emissionszertifikaten erfolgt die Einsparung von CO₂ innerhalb des Handelssystems dort, wo es am kostengünstigsten ist. Wir setzen uns dafür ein, dieses System zu erweitern, bspw. den Flugverkehr in einen europaweiten Emissionshandel mit einzubeziehen und den Emissionshandel zu einem globalen System weiterzuentwickeln. Deshalb sollte das europäische Emissionshandelssystem für Staaten und Handelssysteme außerhalb der Europäischen Union schnellstmöglich geöffnet und eine Vernetzung mit den in verschiedenen Teilen der Welt bereits existierenden bzw. geplanten Emissionshandelssystemen erreicht werden.

4. Deutschlands Führungsrolle beim Klimaschutz auch künftig wahrnehmen

Deutschland nimmt beim Klimaschutz eine Führungsrolle ein. Von 1990 bis zum Jahr 2005 ist es gelungen, den Ausstoß von Treibhausgasen um fast 19 Prozent zu verringern. Diese Erfolgsgeschichte wollen wir fortsetzen.

Wesentliche Fortschritte beim Klimaschutz können wir nur durch innovative Lösungen und intelligente technologische Konzepte erreichen. Wir wollen dafür sorgen, dass Deutschland in der Klima- und Energieforschung führend bleibt. Für unsere Wirtschaft eröffnen sich große Exportchancen und damit die Aussicht auf zukunfts- und krisensichere Arbeitsplätze in Deutschland. Ein effizienter und sparsamer Ressourceneinsatz wird zunehmend auch zum Kosten- und Standortvorteil.

Mit dem weltweit einzigartigen „Integrierten Energie- und Klimaprogramm“ (IEKP) wird es Deutschland gelingen, seinen CO₂-Ausstoß gegenüber 1990 bis 2020 um bis zu 40 Prozent zu senken. Dabei setzt Deutschland weitweit Maßstäbe in den Bereichen Energieeffizienz, Erneuerbare Energien bei Strom und Wärme sowie bei Biokraftstoffen und im Verkehr. Entscheidend sind für uns marktwirtschaftliche Anreize statt Zwang.

Zwei Ziele wird die CDU dabei nicht aus den Augen verlieren: Zum einen müssen die Energiepreise in Deutschland bezahlbar bleiben und wettbewerbsfähig sein. Zum anderen muss Deutschland bei der Energie- und Klimapolitik maßgebend bleiben.

Angesichts der weltweit steigenden Nachfrage nach Energie und der Abhängigkeit Deutschlands vom Import knapper und teurer Energierohstoffe ist eine sichere, umweltfreundliche und wirtschaftliche Energieversorgung für uns von entscheidender Bedeutung. Eine angemessene Teil-

habe an Energie darf nicht zur sozialen Frage werden. Um den Anstieg der Energiepreise zu begrenzen, wollen wir auf einen funktionierenden Wettbewerb im Strom- und Gasmarkt hinwirken.

5. Erneuerbare Energien als Innovationsbranche ausbauen

Bei erneuerbaren Energien ist Deutschland Weltmarktführer. Diese Chance im Hinblick auf ein umweltverträgliches Wachstum, innovative Geschäftsfelder und neue Arbeitsplätze gilt es zu nutzen. Der Anteil der erneuerbaren Energien am Gesamtenergieverbrauch muss weiter ausgebaut werden. Bis zum Jahr 2020 wollen wir in Deutschland einen Anteil am Gesamtenergieverbrauch von mindestens 20 Prozent und bei der Stromerzeugung von mindestens 30 Prozent erreichen. Ziel ist, dass die erneuerbaren Energien bis zum Jahr 2050 den Hauptanteil an der Energiebereitstellung in Deutschland tragen. Unsere Politik gibt dabei wichtige Impulse für die Entwicklung neuer Technologien.

Die Entwicklungschancen der Windenergie im Offshore-Bereich sowie der Solar-, Bio- und Geothermie wollen wir nutzen. Unser Ziel ist es, die erneuerbaren Energien schnell marktfähig zu machen. Auch vor diesem Hintergrund muss der Netzausbau in Deutschland beschleunigt und vereinfacht werden. Die bisher langwierigen Genehmigungsverfahren wollen wir entscheidend verkürzen. Nur mit dieser notwendigen Ausbaubeschleunigung werden wir unsere Ziele bei den erneuerbaren Energien erreichen.

Durch die Entwicklung alternativer Kraftstoffe wie beispielsweise Biokraftstoffe, Biogas und Wasserstoff oder die Entwicklung innovativer Antriebstechnologien wie beispielsweise Elektrofahrzeuge auf der Basis von Strom aus erneuerbaren Energien können wir uns von der Abhängigkeit von Rohölimporten weiter lösen. Damit es jedoch nicht zu einer kritischen Konkurrenz zwischen Nahrungs- und Energieerzeugung kommt, wollen wir die Entwicklung der Biokraftstoffe der 2. Generation aus Reststoffen vorantreiben. Im Rahmen einer langfristigen Biomassestrategie müssen etwaige Nutzungskonflikte geprüft und Nachhaltigkeitsstandards eingehalten werden.

6. Energieeffizienz als preiswertestes und effektivstes Mittel zum Klimaschutz voranbringen

Weltweit sind durch die Steigerung der Energieeffizienz enorme Einsparpotentiale vorhanden. Die Energieeffizienz gilt als „die am einfachsten zu erntende Frucht“. Allein die weltweiten industriellen CO₂-Emissionen können durch eine Verbesserung der Energieeffizienz um mindestens 7 Prozent des weltweiten CO₂-Ausstoßes gesenkt werden. In Deutschland können durch Effizienzsteigerung 20 Prozent des gegenwärtigen Stromverbrauches wirtschaftlich und ohne Qualitätseinbußen eingespart werden. Deutschland ist nach Japan weltweit die Nummer 2 bei der Energieeffizienz, dennoch gilt es, bei uns ein erhebliches Effizienzpotential zu heben. Deshalb haben wir uns das ehrgeizige Ziel gesteckt, bis 2020 die gesamtwirtschaftliche Energieproduktivität gegenüber 1990 zu verdoppeln.

Vor allem im Gebäudebereich kann durch Sanierungsmaßnahmen (Dämmung und Austausch veralteter Heizanlagen) bei Altbauten und durch neue Technologien bei Neubauten der Energieverbrauch und damit der CO₂-Ausstoß stark gesenkt werden.

Bei Elektrogeräten wollen wir mit dem sogenannten Top-Runner Verfahren, bei dem der Verbrauch der effizientesten Geräte zum Standard für die Branche erhoben wird, bedarfsorientiert hohe Einsparungen erreichen.

Jeder Einzelne kann beim Klimaschutz seinen Beitrag leisten. Es bedarf dazu einer besseren Beratung gerade von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) sowie der Privathaushalte. Wir wollen daher eine „Effizienzstrategie Mittelstand“ ins Leben rufen, die auf eine verbesserte Aufklärung zielt sowie zinsverbilligte Darlehen und Zuschüsse für Energieeffizienzmaßnahmen bereitstellt.

Um energiebewusstes Verhalten schon in der Schule zu schärfen, wollen wir einen bundesweiten Wettbewerb „Energieeffiziente Schule“ im Rahmen einer bundesweiten Projektwoche „Klimaschutz und Energie“ ins Leben rufen.

7. Kraftwerkspark erneuern und Energiemix realistisch gestalten

Neben der Verbesserung der Energieeffizienz kommt der Energieerzeugung eine zentrale Bedeutung zu. Der deutsche Kraftwerkspark muss deshalb weiter modernisiert und der Neubau effizienter, klimafreundlicher Kraftwerke vorangetrieben werden. In diesem Zusammenhang ist auch der Ersatz alter durch moderne saubere Kohlekraftwerke ein Beitrag zum Klimaschutz. Deutschland soll bis zum Jahr 2020 den effizientesten Kraftwerkspark der Welt haben. Hierbei spielen vor allem die Verbesserung der Wirkungsgrade von Kraftwerken, die stärkere Nutzung der Kraft-Wärme-Kopplung sowie der Ausbau der erneuerbaren Energien eine wichtige Rolle.

Um dies zu erreichen, wollen wir eine „Energiepartnerschaft“ von Energiewirtschaft, Industrie, Verbrauchern und Politik aufbauen. Mit Energiepartnerschaften können Verbraucher, Energieerzeuger und Staat gemeinsam viel für den Klimaschutz erreichen. Energieerzeuger sollten dabei erhöhte Investitionen in die Netze und den Kraftwerkspark sowie in die Forschung einbringen. Staatlicherseits müssten die Planungs- und Genehmigungsverfahren beschleunigt und verbessert werden. Den Endverbrauchern käme dies durch günstigere Strompreise zu Gute. Gleichzeitig müssen aber die Preisbildung transparent und die Preise vergleichbar gemacht werden, damit der Bürger weiß, wofür er wie viel zahlt.

Grundlage einer sicheren, umweltverträglichen und wirtschaftlich tragbaren Energieversorgung ist ein breit gefächertes Energiemix, der sowohl fossile Energieträger, erneuerbare Energien aber auch die Kernenergie umfasst. Auf den Beitrag der Kernenergie zur Stromerzeugung kann bis auf weiteres in Deutschland nicht verzichtet werden, da ein Ausstieg entsprechend dem geltenden Ausstiegsszenario sich bis 2020 klimaneutral nicht bewältigen ließe. Wir streben eine Verlängerung der Laufzeiten von sicheren Kernkraftwerken an, bis neue klimafreundliche und wirtschaftliche Energieträger in ausreichendem Umfang verfügbar sind. Vorrangig ist für uns dabei, das größtmögliche Sicherheitsniveau jeder Anlage zu gewährleisten. Die Rücknahme der Laufzeitverkürzung der Kernkraftwerke ist in einer verbindlichen Vereinbarung mit den Betreibern zu regeln. Ein beachtlicher Teil des zusätzlich generierten Gewinns soll zur Senkung der Energiekosten und zur Forschung im Bereich der erneuerbaren Energie und von Speichertechniken genutzt werden.

8. Forschung und Innovation weiter stärken

Wir setzen auf eine breit angelegte offene Energieforschung und Technologieentwicklung, die hilft, klimaschonende Energieträger zu erschließen und Klimatechnologien zu entwickeln bzw. weiter zu entwickeln. Hierzu gehören saubere Gas- und Kohlekraftwerke, aber auch die Forschung im Bereich der Kerntechnik und Kernfusion. In diesem Zusammenhang begrüßen wir die bestehende Zusammenarbeit zwischen Wissenschaft und Wirtschaft, die weiter ausgebaut werden sollte. Die vorhandene Expertise Deutschlands bei der Sicherheit kerntechnischer Anlagen gilt es zu bewahren und weiter zu entwickeln. Sie sichert Arbeitsplätze in Deutschland und trägt weltweit zur Sicherheit bei der friedlichen Nutzung der Kernenergie bei.

Angesichts der weltweiten Bedeutung fossiler Energieträger, vor allem auch dem wachsenden Anteil von Kohle insbesondere in den Schwellenländern, ist es von großer Bedeutung, deren Einsatz durch Wirkungsgradsteigerung, aber auch durch neue Technologien wie der Speicherung von Kohlendioxid im Untergrund, so klimaverträglich wie möglich zu gestalten. Das Verfahren zur Abtrennung und unterirdischen Lagerung von in Kohle- oder Gaskraftwerken erzeugtem Kohlendioxid steht noch am Anfang. Gelingt es, diese Technik marktreif zu machen, eröffnen sich durch kohlendioxidarme Kohle- und Gaskraftwerke neue Optionen umweltschonender Energieerzeugung.

Bei Energiespeichern und alternativen Kraftstoffen wollen wir die Forschung im Bereich der Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnik intensivieren. Gleichzeitig müssen die infrastrukturellen Voraussetzungen für die Nutzung der Wasserstofftechnik geschaffen werden. Die Weiterentwicklung von Energiespeichern ist auch eine elementare Grundlage für die bessere Nutzung erneuerbarer Energien. Solche Energiespeicher können es ermöglichen, dass die aus Wind und Sonne gewonnene Energie jederzeit nutzbar ist. Nur so können wir die sogenannte Grundlastfähigkeit der Erneuerbaren Energien erreichen. Für Innovationen und die Weiterentwicklung neuer Technologien bei der Übertragung von Strom zeigt sich die CDU, insbesondere vor dem Hintergrund des zu erwartenden Neubaus von Stromkabeltrassen, offen.

Darüber hinaus wollen wir die Forschung zur nachhaltigen Biomasseerzeugung und zur Optimierung der Relation zwischen Nahrungsmittelproduktion und nachwachsenden Rohstoffen voranbringen.

9. Städte und Verkehr als zentrale Herausforderung

Städte sind Brennpunkte des Wirtschaftswachstums aber auch des Klimawandels. Zum ersten Mal in der Geschichte der Menschheit leben heute mehr als 50 % der Weltbevölkerung in Städten, im Jahr 2020 werden es bereits mehr als 60 % sein. Auch als Folge eines hohen, häufig wenig effizienten Energieeinsatzes erzeugen sie rund 80 Prozent der klimawirksamen Treibhausgase, obwohl sie nur 0,4 Prozent der Erdoberfläche bedecken. Dem müssen sich Stadtplanung und Infrastrukturausbau stellen. Gleichzeitig wirken sich die Folgen der globalen Erwärmung wegen der dort vorhandenen hohen Menschen- und Wertekonzentration verschärft aus. In unseren Städten wird es sich letztlich entscheiden, ob wir dem Klimawandel durch mehr Energieeffizienz und neue Technologien Einhalt gebieten können.

Vor allem im Gebäudebereich kann durch energetische Sanierung der Energieverbrauch und der CO₂-Ausstoß deutlich gesenkt werden. Regenerative Wärme aus erneuerbaren Energien kann auch im städtischen Raum eine bedeutende Rolle spielen und damit entscheidend zum Klimaschutz mit beitragen.

Beispielhaft für eine moderne großstädtische Modellregion möchte der Hamburger Senat mit einem Klimaschutzkonzept, das viele Bereiche des gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Lebens einbezieht, eine Vorreiterrolle für wirksamen und nachhaltigen Klimaschutz übernehmen.

Besonders im Verkehrsbereich kann ein wichtiger Beitrag zur Reduzierung der Treibhausgasemissionen geleistet werden. Als Anreiz ist eine am CO₂-Ausstoß orientierte Kfz-Steuer hierfür ein wichtiger Ansatz. Neben Maßnahmen zur Erhöhung der Kraftstoffeffizienz und der Entwicklung alternativer Antriebssysteme sind weitere Anstrengungen nötig, die zu einer effizienteren Nutzung aller Verkehrsträger und einem Wandel im Mobilitätsverhalten ohne Qualitätseinbußen führen. Hierzu zählen beispielsweise die Stauvermeidung durch intelligente Ampelsysteme und moderne Verkehrsleitsysteme und eine übergeordnete integrierte Verkehrswege- und -netzplanung. Straße, Schiene, Luft und Wasserstraßen müssen zukünftig mit ihren jeweiligen Stärken besser zusammenwirken.

10. Klimaschutz bürgernah gestalten

Beim Thema Klimaschutz setzen wir vorrangig auf Aufklärung, Eigeninitiative und marktwirtschaftliche Anreize. Klimaschutz kann nur erfolgreich sein, wenn er auch vor Ort und im täglichen Leben praktiziert wird. Ein ordnungspolitischer Rahmen ist dort denkbar, wo auf freiwilliger Grundlage (z. B. Selbstverpflichtung) notwendige Entwicklungen nicht in Gang kommen. Bund, Länder, Landkreise, Städte, Gemeinden und Bürger sollten gemeinsam an einem Strang ziehen. Hierfür wollen wir eine „Lokale Agenda Klimaschutz“ schaffen, die Klimaschutzmaßnahmen vor Ort unterstützt und fördert.

Klima- und Umweltschutz sind Querschnittsaufgaben, die auf allen politischen Ebenen ein abgestimmtes Handeln voraussetzen.

II. Umweltschutz – für den Erhalt unserer Heimat und Lebensgrundlagen

1. Unsere natürlichen Lebensgrundlagen schützen

Eine hohe Artenvielfalt mit Pflanzen, Tieren und Mikroorganismen ist eine Voraussetzung für sauberes Wasser, gesunde Luft und fruchtbare Böden, auf denen gesunde Nahrungsmittel erzeugt werden können.

Eine intakte Natur ist auch ein zentraler Wirtschaftsfaktor. Schätzungen ergeben einen jährlichen Marktwert der aus den genetischen Ressourcen abgeleiteten Produkte von 500 bis 800 Mrd. US \$. Weltweit beträgt der Umsatz von Arzneimitteln pflanzlichen Ursprungs etwa 20 Mrd. US \$ pro Jahr. Auch der Tourismus, der in Deutschland derzeit knapp 3 Millionen Arbeitsplätze sichert, ist auf die Natur angewiesen. Biodiversität sichert Wertschöpfung und Beschäftigung.

In den letzten 20 Jahren hat Deutschland große Fortschritte beim Schutz der Umwelt gemacht und einen weit überdurchschnittlichen Beitrag zum Umwelt- und Naturschutz in Europa und weltweit geleistet. Seit der Wiedervereinigung ist es unter einer CDU-geführten Bundesregierung innerhalb eines Jahrzehnts gelungen, insbesondere im Bereich der Luftreinhaltung und des Gewässerschutzes einen regelrechten Quantensprung zu erreichen und das Umweltgefälle zwischen Ost- und Westdeutschland abzubauen.

Die globalen Herausforderungen sind immens: Im Jahr 2025 werden knapp 8 Milliarden Menschen auf der Erde leben, im Jahr 2050 bereits rund 9,2 Milliarden. Der Nutzungsdruck auf die Natur wird insbesondere in den sich entwickelnden Volkswirtschaften wie China und Indien steigen. Auch national steht der Naturschutz vor neuen Herausforderungen wie etwa Alterung der Bevölkerung, Wanderungsbewegungen sowie der wirtschaftliche und regionale Strukturwandel.

2. Neue Ansätze im Naturschutz und bei der Entwicklung der Kulturlandschaft

Felder, Wiesen, Weiden und Wälder sind ein wichtiger Teil unserer Lebensgrundlage. Sie ernähren uns, schützen die biologische Vielfalt und sind Orte der Erholung. Das Nebeneinander von Nutzung und Naturschutz ist die Stärke ländlicher Räume und sorgt für Biodiversität, wirtschaftliche Leistungsfähigkeit und sozialen Wohlstand in diesen Gebieten. Landwirtschaft, Forstwirtschaft oder Tourismus sind nachhaltig nur in einer funktionsfähigen Natur und in einer vielfältigen Kulturlandschaft realisierbar.

Intakte Meeres- und Küstenökosysteme leisten einen bedeutenden Beitrag für die Ernährung und den Küstenschutz. Raubbau an den maritimen Ökosystemen und Überfischung müssen gestoppt und eine nachhaltige Nutzung der Meere und Küsten erreicht werden. Wir setzen uns für ein weltweites Netz des Lebens zu Lande und auf See mit Schutzgebieten und Gebieten differenzierter Nutzung ein.

Natur und Kulturlandschaften haben die Identität der Menschen über Generationen geprägt. Sie sind nicht nur Lebensraum, sondern auch Orte der Erinnerung, Orte des Zusammenlebens und des zusammen Erlebens mit Familie und Freunden. Diesen „Lebensraum“ Heimat braucht der Mensch gerade angesichts der Globalisierung und Modernisierung ganz besonders.

Die CDU tritt ein für eine innovative und flexible Naturschutzpolitik. Instrumente und Maßnahmen müssen den jeweiligen lokalen und regionalen natürlichen Gegebenheiten sowie den ökonomischen, ökologischen und sozialen Bedingungen angepasst werden. Kooperation mit den Vor-Ort Betroffenen ist eine unabdingbare Voraussetzung für eine gelingende Naturschutzpolitik. Wir treten für folgende Schwerpunktziele ein:

- Zur Sicherung der nachhaltigen Funktionsfähigkeit der Ökosysteme setzt sich die CDU für eine Vernetzung ökologisch besonders wertvoller Gebiete in einem Verbundsystem unter stärkerer Einbindung der Kulturlandschaften ein.
- Elemente der Kulturlandschaft, die das Resultat historischer Nutzungsformen sind (z.B. Heiden, Streuwiesen, Niederwälder), bedürfen zur Erhaltung einer nachhaltigen Nutzung oder angepassten Pflege. Die CDU setzt sich daher für die Weiterentwicklung von Instrumenten des Natur- und Landschaftsschutzes wie bspw. Vertragsnaturschutz und Einrichtung von Ökokonten für Pflegemaßnahmen ein.
- Möglichkeiten eines stärkeren privaten finanziellen Engagements, wie z.B. von Stiftungen, bei der Unterhaltung von Naturparks und Schutzgebieten wollen wir prüfen.
- Die europäische Agrarpolitik muss insbesondere bei der finanziellen Flankierung des Strukturwandels in den ländlichen Räumen gestärkt werden und dabei den Naturschutz

als Wirtschaftsfaktor im ländlichen Raum stärker berücksichtigen.

- Die Flora-Fauna-Habitat- und die Vogelschutzrichtlinie wollen wir mit Augenmaß umsetzen und dabei mehr als bislang auch die sozialen und wirtschaftlichen Bedürfnisse der Menschen in den betroffenen Gebieten berücksichtigen.
- Die Erforschung der Reaktion der Ökosysteme auf neue Entwicklungen wie den Klimawandel wollen wir in den Mittelpunkt der Ökosystemforschung stellen. Dabei sind auch Langzeitforschung und Dauerversuche wichtig. Darüber hinaus wollen wir auch regional-spezifische Anpassungsstrategien bspw. die Züchtung trocken- und hitzetoleranter Pflanzensorten stärker als bislang entwickeln.
- Die Einstellung der Menschen zur Natur ist von großer Bedeutung. Vor diesem Hintergrund wollen wir einen Schwerpunkt auf eine Bildung und Erziehung legen, die den Wert der Natur noch stärker vermittelt.

3. Globale Verantwortung im Naturschutz übernehmen

In vielen Entwicklungsländern entwickelt sich ein Teufelskreis aus Übernutzung, Armut, daraus resultierender weiterer Übernutzung und Verschlimmerung der Armut. Die Entwicklungszusammenarbeit muss daher den Schutz der natürlichen Lebensgrundlage zu einem Schwerpunkt ihrer Bemühungen machen.

Um unserer globalen Verantwortung gerecht zu werden, wollen wir Hilfe leisten beim Aufbau guter Regierungsstrukturen zur Durchsetzung einer nachhaltigen Umweltpolitik. Auch an der Entwicklung von anspruchsvollen Nachhaltigkeitskriterien in unbürokratischen globalen Zertifizierungssystemen für den internationalen Handel mit Produkten werden wir uns beteiligen.

In internationalen Verhandlungen wollen wir die Anstrengungen zum Schutz der Wälder und Feuchtgebiete in Entwicklungsländern verstärken. Dabei gilt es insbesondere, Anreizsysteme für vermiedene Entwaldung zu schaffen. Wir befürworten die Weiterentwicklung des Umweltprogramms der Vereinten Nationen (UNEP) zu einer eigenständigen Umweltorganisation, um dem globalen Schutz von Natur und Umwelt mehr Gewicht zu verleihen.

4. Boden – einen wertvollen „Rohstoff“ erhalten

Boden ist eine nicht erneuerbare Ressource, Grundlage und Lebensraum für Menschen, Tiere, Pflanzen und Mikroorganismen. Als Puffer und Speicher ist Boden für Nährstoffe, den Grund-/Trinkwasserschutz und ebenso für Klima und Atmosphäre von herausragender Bedeutung. Funktionstüchtiger Boden kann erheblich zur Minderung der Klimafolgen beitragen – insbesondere im Hinblick auf Niederschlag und schädliche Klimagase.

In Deutschland, mit etwa 220 Einwohnern pro km² doppelt so dicht besiedelt wie der EU-Durchschnitt, unterliegt die Bodenfläche im Besonderen vielfältigen und oft konkurrierenden Nutzungsinteressen: Rohstoffabbau, Siedlung, Verkehr, Erholung, land- und forstwirtschaftliche Nutzung. Dabei weisen gerade industriell vorgeprägte Räume oft schädliche Bodenveränderungen im Sinne von Altlasten auf.

Gleichwohl existiert ein seit Jahrzehnten unverändert hoher Flächen(neu)verbrauch von etwa 100 ha pro Tag. Diese Zunahme von Siedlungs- und Verkehrsflächen geht vorrangig zu Lasten von Agrar-, Wald-, Naturflächen, aber auch zu Lasten der Lebensqualität insbesondere durch Zersiedlung. Hinzu kommt ein immenser Bestand von Altflächen gewerblicher und nicht gewerblicher Vornutzung, der rechnerisch den Neubedarf von Flächen für mehrere Jahre deckt.

5. Intelligentes Flächenmanagement – für eine schonende und nachhaltige Nutzung

In Deutschland wollen wir strategische Lösungsansätze zur Inanspruchnahme und zum Verbrauch der Ressource Boden entwickeln. Die Flächennutzung muss angemessen und standortgerecht sein. Eingriffe sind mit Blick auf irreversible Bodenveränderungen oder gar -schäden auf ein Minimum zu beschränken. Flächenrecycling, -aufbereitung muss Vorrang vor Flächenneuverbrauch haben. Altflächen sind Potential-Flächen, die für die Wiedernutzung prioritär sein müssen. Sie sollen für eine Siedlungs- oder Gewerbeentwicklung wieder verkehrsfähig gemacht oder aber renaturiert werden. Flächenressourcenmanagement ist umweltschonendes und kostensenkendes Ziel.

Wir wollen den Flächenverbrauch auf 30 ha / Tag bis zum Jahr 2020 reduzieren und für ein Flächenressourcenmanagement finanzielle Anreizinstrumente entwickeln. Bis zum Jahr 2015 soll eine Halbierung des Altflächenbestands in Deutschland durch Reaktivierung oder Recycling - auch als Ausgleichs- und Ersatzmaßnahme erfolgen. Darüber hinaus wollen wir Anreize zur Minderung des Flächenverbrauchs und zur Stärkung des Flächenrecycling schaffen, die sich an dem Eingriffsgrad bemessen. Wir beabsichtigen, Anreize für interkommunale, intraregionale Abstimmung bei Gewerbeansiedlung zu setzen, die Grundsteuer auf Altflächen an die potentiell mögliche Nutzung anzupassen, vereinfachte Erwerbsmöglichkeit von Altflächen für Kommunen zu schaffen sowie die Abschreibungsmöglichkeiten von Sanierungsaufwendungen zu verbessern.

Zur Steuerung der Flächennutzung und -aufbereitung befürworten wir eine verbindliche Entwicklung von Managementplänen, vereinfachtes Daten-, Planungsmaterial zum Boden sowie die Bildung von Altflächenpools für Bund, Land und Region.

Auf europäischer Ebene setzen wir uns für das Ziel der Harmonisierung von Lebens- und Wirtschaftsverhältnissen sowie von Umweltstandards ein. Vorrangig müssen einerseits regionale Defizite behoben und andererseits Vorleistungen in Mitgliedstaaten mit einem hohen Umwelt-niveau wie in Deutschland anerkannt werden.

6. Wasser schützen und vernünftig nutzen

Wasser bildet die Voraussetzung und Grundlage allen Lebens: Es ist elementarer Lebensraum für Pflanzen und Tiere. Zudem ist es unser wichtigstes Lebensmittel und unverzichtbar für die Hygiene; die Versorgung mit sauberem Trinkwasser sowie eine einwandfreie Entsorgung des Abwassers sind Voraussetzung für den Erhalt unserer Gesundheit. Zugleich ist Wasser ein bedeutender Freizeit- und Wirtschafts- und Beschäftigungsfaktor. Überdies liefert Wasserkraft rund ein Drittel des Stroms aus erneuerbaren Energien in Deutschland.

Wir verfügen über ausreichend und qualitativ hervorragendes Trinkwasser, das allorts bedenkenlos getrunken werden kann. Die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben zur Trinkwasserquali-

tät ist flächendeckend sichergestellt. Es ist unsere Aufgabe, die Qualität der deutschen Gewässer weiter zu verbessern. Viele Gewässer sind nach wie vor mit Fremdstoffen belastet. Insbesondere aus der Landwirtschaft gelangen immer noch zuviel Phosphat, Stickstoff und Pflanzenschutzmittel in die Flüsse. Infolge von Wasserbaumaßnahmen sind nur noch etwa ein Fünftel der insgesamt 400.000 Kilometer langen deutschen Flüsse und Bäche in einem naturnahen Zustand. Unter Berücksichtigung der Vorgaben der EU-Wasserrahmenrichtlinie muss sich die Gewässerpolitik der Zukunft an folgenden Eckpunkten ausrichten:

- **Zusammenhängende Betrachtung:** Grundwasser und Oberflächenwasser stehen – ungeachtet staatlicher Grenzen – in enger Wechselwirkung. Unsere anspruchsvollen Anforderungen an die Gewässerqualität wollen wir auch in Europa und insbesondere gemeinsam mit unseren Nachbarländern umzusetzen;
- **Schadstoffe vermindern:** Der Schadstoffeintrag an Schwermetallen, Pflanzenschutzmitteln und deren Metaboliten, von Arzneimittelwirkstoffen sowie von Nährstoffen und bakteriellen Verunreinigungen etc. muss vermieden bzw. noch stärker reduziert und Vorsorgemaßnahmen für seuchenhygienische Probleme weiterentwickelt werden;
- **Vorbeugen ist besser als Heilen:** Vorausschauender Gewässerschutz bewirkt letztlich mehr und ist langfristig preiswerter als das nachträgliche Beheben von Schäden und Fehlern;
- **Ausgleich widerstreitender Interessen:** Gewässerschutz ist ein zentraler Aspekt des Umweltschutzes, berührt aber regelmäßig auch andere, insbesondere wirtschaftliche Belange. Als Aufgabe unserer Umweltpolitik sehen wir daher, unter Beachtung des Gebots der Verhältnismäßigkeit, einen Ausgleich widerstreitender Interessen herbeizuführen.

Wir halten den verstärkten Anbau von Energiepflanzen auf zuvor stillgelegten Flächen oder auf Grünflächen einhergehend mit einer verstärkten Düngung und dem Einsatz von Pflanzenschutzmitteln unter der Maßgabe für sinnvoll, dass es nicht zu erhöhten Einträgen von Nitrat und Pflanzenschutzmitteln ins Grundwasser kommt.

Um den hohen Standard der Abwasserentsorgung in Deutschland langfristig nachhaltig zu sichern, sind Anpassungen an den Stand der Technik, eine weitere Optimierung des Betriebs sowie eine regelmäßige Erneuerung, Sanierung und Modernisierung der Kanäle und Anlagen notwendig. Eine besondere Rolle spielen angesichts des Bevölkerungsrückgangs im Zuge des demografischen Wandels Anpassungsmaßnahmen wie vermehrtes Spülen der Leitungen, eine angepasste Dimensionierung oder der Rückbau von Netzen und Anlagen sowie dezentrale Konzepte zur Abwasserbeseitigung.

Zur Steigerung der Effizienz und Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit befindet sich die kleinteilig und dezentral strukturierte deutsche Wasserwirtschaft in einem Modernisierungsprozess. Wir begrüßen die Entwicklung effizienter, kundenorientierter und wettbewerbsfähiger Dienstleistungsunternehmen und räumen dabei umwelt- und gesundheitspolitischen Belangen einen hohen Stellenwert ein. Die Versorgung der Bevölkerung und Industrie mit Trinkwasser sowie die Entsorgung des Abwassers sind Aufgaben der Daseinsvorsorge und liegen in der Zuständigkeit der Städte und Gemeinden. Wir wollen sie in einem Miteinander von kommunalen und privaten Unternehmen den steigenden Wettbewerbsanforderungen anpassen. Ein bundesweites, transparentes Benchmarking der öffentlichen und privaten Unternehmen ist dabei ein sinnvolles Instrument, das wir ausbauen wollen. Die wasserwirtschaftlichen Kompetenzen und technischen Innovationen wollen wir fördern und befürworten den Aufbau einer Innovationsplattform Wasser.

7. Neue Herausforderungen der Wasserwirtschaft durch den Klimawandel

Der Klimawandel erfordert auch ein Umdenken bei wasserpolitischen Fragen. Zum einen kann die sinnvolle Nutzung von Wasserkraft dabei helfen, Treibhausgasemissionen zu verringern. Zum anderen muss sich Deutschland insbesondere beim Hochwasserschutz auf neue klimatische Gegebenheiten einstellen.

Der Klimawandel lässt längere und trockenere Sommer erwarten. Dies kann in erhöhtem Maße Rückhaltebecken für Trink- und Brauchwasser zur Bewässerung im Pflanzenbau erforderlich machen. Ferner kann es die Nutzung von Flusswasser als Energiequelle erschweren. Gleichwohl räumen wir der Energiegewinnung insbesondere durch die große Wasserkraft zur Vermeidung von Treibhausgasen eine besondere Bedeutung ein. Darüber hinaus messen wir der weiteren Erforschung der Nutzung der Gezeitenkräfte durch den Einsatz von Meereswasserkraftanlagen einen hohen Stellenwert bei.

Mögliche Beeinträchtigungen des Grundwassers durch die – zur CO₂-Minderung wünschenswerten – verstärkte Nutzung der Geothermie können zu einem Interessenkonflikt führen. Die Auswirkungen müssen weiter analysiert und entsprechende Lösungen entwickelt werden.

Der Klimawandel wird voraussichtlich auch zu häufiger auftretenden Überflutungen führen. Steigende Meeres- und Flussspiegel werden den Schutzeffekt von Wellenbrechern und Kaimauern schwächen. Die Mitgliedstaaten der EU müssen sich grenzübergreifend abstimmen, um ein wirksames Hochwasserrisikomanagement zu etablieren. Dem Privatsektor wird bei der Anpassung die veränderten Rahmenbedingungen eine entscheidende Rolle zukommen. Die sinnvolle Nutzung von Public Private Partnership (PPP-)Modellen sehen wir als eine Möglichkeit an, kostspielige Maßnahmen wie die Anhebung von Deichen, die Umsiedlung von Häfen, Industrieanlagen sowie einzelnen Siedlungen aus tief liegenden Küstengebieten finanzierbar zu machen. Dies erfordert eine unmittelbare Berücksichtigung bei der Raum- und Flächennutzungsplanung und eine Anpassung von Baunormen und bei der Einrichtung von Frühwarnsystemen für Hochwasser.

8. Abfall- und Ressourcenmanagement – die Kreislaufwirtschaft intensivieren

Die CDU hat die Abfallwirtschaft in Deutschland zu einem Erfolgsmodell entwickelt, das weit über nationale und europäische Grenzen als vorbildlich gilt. Wir begreifen unsere Rohstoffe, die immer knapper und teurer werden, als Wertstoffe, die dem Nutzungskreislauf erhalten werden müssen.

Aufgrund veränderter Rahmen- und Marktbedingungen besteht jedoch die Notwendigkeit, das Abfall- und Ressourcenmanagement in Deutschland weiter zu entwickeln. Die CDU setzt sich dafür ein, die beiden Grundprinzipien unserer Abfallwirtschaft, das Verursacherprinzip und die Produktverantwortlichkeit konsequent umzusetzen und an die sich verändernde Produkt- und Entsorgungslandschaft anzupassen.

Wir wollen die Abfallwirtschaft und das Ressourcenmanagement stärker in den europäischen Kontext stellen. Angesichts der zunehmenden Kompetenz und rechtlichen Rahmensetzungen durch die europäische Ebene ist eine Harmonisierung innerhalb der EU in Praxis und Vollzug dringend notwendig. Vor dem Hintergrund der mittlerweile existenziellen Bedeutung einer künftigen europäischen Energieversorgung erscheint uns der Vorrang stofflicher Verwertung

vor energetischer Verwertung nicht mehr zeitgemäß. Die europäische Perspektive liegt langfristig vielmehr in einer weitgehenden Gleichsetzung der beiden Verwertungswege.

Die CDU setzt sich im Entsorgungsbereich für einen offenen europäischen Markt ein. Im Gegenzug müssen die Entsorgungswege innerhalb des europäischen Wirtschaftsraumes wesentlich transparenter werden.

Im Abfallbereich wollen wir dafür sorgen, dass rechtliche Regelungen übersichtlicher und technische Standards einfacher, klarer und eindeutiger werden. Eine Bündelung und Harmonisierung der unterschiedlichen rechtlichen Vorgaben und Definitionen ist sinnvoll – vor diesem Hintergrund befürwortet die CDU eine Integration der Verpackungsverordnung in das Kreislaufwirtschaftsgesetz.

Die unverkennbare Oligopolbildung in der deutschen bzw. europäischen Entsorgungswirtschaft betrachten wir mit großer Sorge. Vor diesem Hintergrund setzen wir uns für eine stärkere Steuerungskompetenz der Kommunen, insbesondere im Bereich der häuslichen Abfälle ein. Hier erwarten unsere Bürger zu Recht eine ganzheitliche Lösung. Damit zusätzliche Synergieeffekte, höhere Gesamteffizienz und technische Innovationen möglich werden, wollen wir das Duale System und die aktuellen Standards weiter entwickeln. Die Produktverantwortlichkeit der privaten Wirtschaft muss dabei nach wie vor garantiert und die Finanzierung für die Kommunen gesichert sein. Bei der Entsorgung von Gewerbeabfällen befürworten wir die Verantwortung der privaten Entsorgungswirtschaft. Insgesamt setzen wir uns für eine Gleichwertigkeit von privater und öffentlicher Aufgabenerfüllung und Verantwortlichkeit ein.

9. Umweltschonende Mobilität – alle Verkehrsträger einbinden

Mobilität ist eine wesentliche Voraussetzung für die Teilnahme am wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Leben sowie für Handel und Produktion. Mobilität hat aber auch belastende Auswirkungen für die Umwelt und die Gesundheit: zum Beispiel beträgt der verkehrsbedingte Kohlendioxid (CO₂)-Ausstoß in Deutschland ein Fünftel des Gesamtausstoßes und trägt so zum Klimawandel bei. Luftverunreinigungen, Lärm und der stetige Verkehrszuwachs, insbesondere im Freizeitbereich, beeinträchtigen darüber hinaus Gesundheit, Natur und Landschaft. Hochrechnungen gehen davon aus, dass der Anteil des Straßenverkehrs am gesamten Verkehr bis zum Jahr 2015 auf zwei Drittel angewachsen sein wird. Das Ziel Mobilität und Umweltschutz zu vereinbaren, ist daher eine Herausforderung für die Politik und bedarf komplexer Lösungsansätze.

In Zukunft müssen verstärkte Anstrengungen zur Reduzierung der Treibhausemissionen im Transportsektor unternommen werden. Entscheidende Schlüssel sind die technische Motorenoptimierung zur Erhöhung der Kraftstoffeffizienz und Verbrauchsreduzierung sowie die Entwicklung alternativer Antriebssysteme. Als Anreiz ist eine am CO₂-Ausstoß orientierte Kfz-Steuer hierfür ein wichtiger Ansatz.

Durch die Entwicklung alternativer Kraftstoffe, wie beispielsweise Wasserstoff, und innovativer Antriebstechnologien kann das Ziel der Entwicklung preisgünstiger, sauberer Kraftstoffe vorangetrieben werden. Für eine positive CO₂-Bilanz ist bei der Entwicklung der Wasserstofftechnologie insbesondere die regenerative und wettbewerbsfähige Erzeugung des Wasserstoffs zu gewährleisten. Zusammen mit Wissenschaft und Wirtschaft wollen wir den Aufbau eines „Wasserstoff-Netzes“ in Deutschland prüfen, um die infrastrukturellen Voraussetzungen für die Nutzung der Wasserstofftechnik zu schaffen. Die Entwicklung von Biokraftstoffen der 2. Generation aus

Reststoffen wollen wir vorantreiben. Beim Import und bei der heimischen Produktion von Biomasse muss allerdings auf Nachhaltigkeit des Anbaus geachtet werden, um eine positive Klima- und Umweltbilanz über den gesamten Produktions- und Verbrauchszyklus sicherzustellen.

Eine weitere Senkung des Kraftstoffverbrauchs und dadurch bedingte Verbesserung der Emissionsbilanz kann durch die Schulung in ökonomischer und umweltschonender Fahrweise erreicht werden. Derartige Schulungen müssen in den Ausbildungsplan von Führerscheinanwärtern aufgenommen sowie als Auffrischungstraining angeboten werden.

Darüber hinaus wollen wir weitere Maßnahmen ergreifen, die zu einer effizienteren Nutzung aller Verkehrsträger und zu einem Wandel im Mobilitätsverhalten führen. Hierzu zählen beispielsweise auch eine stauvermeidende Verkehrssteuerung durch intelligente Ampelsysteme und moderne Verkehrsleitsysteme. Straße, Schiene, Luft und Wasserstraßen müssen zukünftig mit ihren jeweiligen Stärken besser zusammenwirken, um Verkehrsabläufe effizienter zu gestalten und Klimabelastungen zu verringern. Generell müssen vorrangig wertschöpfende Verkehre begünstigt werden.

Jeder Bürger kann eigenverantwortlich zur Reduzierung der verkehrsbedingten Umweltbelastungen beitragen. Dies gilt insbesondere für den Freizeitverkehr, der bislang in Deutschland zwei Drittel des Pkw-Verkehrs ausmacht. Das Fahrrad spielt als umweltfreundliches Verkehrsmittel eine Schlüsselrolle. Die Union setzt sich konsequent für die Stärkung des Radverkehrs und die bessere Vernetzung mit anderen Verkehrsmitteln ein.

Die neue Flexibilität und Angebotsvielfalt im Flugverkehr, gerade durch die sogenannten Billigflüge, hat neue Perspektiven an Mobilität eröffnet. Allerdings trägt der weltweite Luftverkehr innerhalb des Verkehrssektors einen wachsenden Anteil an den gesamten vom Menschen verursachten Klimaauswirkungen; etwa ein Drittel dieser Emissionen werden europaweit verursacht. Wir befürworten die Einbindung des Flugverkehrs in das europäische und langfristig in ein offenes, globales Emissionshandelssystem, um Wettbewerbsverzerrungen zu vermeiden. Darüber hinaus sind die Schaffung eines umfassenden Flugverkehrsmanagement und einer optimierten Flugverkehrskontrolle kosteneffiziente Maßnahmen, um die CO₂-Emissionen weiter zu verringern. Auch muss die Schaffung eines einheitlichen Luftraumes dringend vorangetrieben werden, der Einsparpotentiale beim Treibstoffverbrauch von bis zu 12 Prozent birgt.

Der Transportweg Bahn leistet einen wichtigen Beitrag zum Umweltschutz. Eine Reduzierung der durch den Anstieg des Schienenverkehrs bedingten Treibhausgasemissionen muss durch eine bessere Auslastung im Nah- und Fernverkehr sowie die technische Optimierung von Zugsystem und Infrastruktur erreicht werden. Hier müssen Anreize geschaffen werden, um die Anwendung verbesserter Technologien und die Attraktivität des Transportmittels Bahn zu steigern. Damit der Verkehrsträger Schiene seinen wichtigen Aufgaben gerecht werden kann, wird die Union dafür Sorge tragen, dass die Bahnreform in Deutschland zum Abschluss gebracht und dass der diskriminierungsfreie Netzzugang für die Wettbewerber der Bahn gewährleistet wird. Die Privatisierung der Bahn ist notwendig, um sie fit für die Zukunft zu machen. Dazu braucht die Bahn das Know-how und den Einfluss privater Geldgeber. Wir setzen uns darüber hinaus für Zweckanreize für Umweltschutzmaßnahmen im Bereich der Schiene ein. Zur Lärmvermeidung müssen die Raum- und Bauleitplanungen in den Ländern entsprechend ausgerichtet werden: es bedarf einer Verdichtung der Wohnbebauung und des Gewerbes an den Entwicklungsachsen des Nahverkehrsnetzes.

Im Bereich des Pkw-Verkehrs spricht sich die Union für eine flexible Gestaltung der Geschwindigkeitsbegrenzung, also für den vermehrten Einsatz von „elektronischen Schilderbrücken“ auf deutschen Autobahnen aus, die situationsbedingte Geschwindigkeitsbeschränkungen ermöglichen und für den Autofahrer nachvollziehbar sind und akzeptiert werden. Die Einführung eines starren Tempolimits benötigen wir nicht. Die Autobahnen in Deutschland gehören zu den sichersten Straßen weltweit, wie auch ein europäischer Vergleich der Unfallstatistik zeigt. Eine Harmonisierung von Geschwindigkeitsbeschränkungen auf Autobahnen innerhalb der Europäischen Union wäre aufgrund der unterschiedlichen Ausbaustandards der Straßen und damit verbundenen gravierenden Unterschieden beim Sicherheitsniveau nicht zu rechtfertigen.

Auch die Schifffahrt muss stärker in die Transportabläufe eingebaut werden. Wasserstraßen werden bspw. für den Ost-West-Handel immer bedeutsamer, da Lkw und Bahn dort an ihre Kapazitätsgrenzen stoßen. Um die Umweltbelastungen durch reine Transitverkehre zu begrenzen, muss durch geeignete Maßnahmen - z.B. preisliche Anreize - deren verstärkte Verlagerung auf den Schifffsweg erreicht werden. Dies bedeutet allerdings, dass auch die Reduktion von Schiffs-emissionen und die Senkung des Energieverbrauchs weiter vorangetrieben werden muss. Die CDU setzt sich für eine zukunftsweisende, am Markt orientierte Politik für Schifffahrt und Häfen ein, die klare Rahmenbedingungen für Investitionen setzt und so notwendige Innovationen ermöglicht. Beim Neubau und Ausbau muss mit Augenmaß vorgegangen werden, um der Problematik des Hochwasserschutzes sowie der Artenvielfalt und des Landschaftsschutzes Rechnung zu tragen.

10. Für unsere Gesundheit – Umweltbelastungen abbauen

Luft, Wasser und Nahrung sind Voraussetzungen für das menschliche Leben. Ihre Reinheit und Qualität wirkt unmittelbar auf die Gesundheit der Menschen. Gleichzeitig verändert der Mensch durch Eingriffe in die Umwelt die Funktionsfähigkeit und die Qualität der Umweltgüter. Eine umweltbezogene Gesundheitspolitik hat auch eine wirtschaftliche und eine soziale Dimension. Krankheiten haben eine enorme wirtschaftliche Komponente wie bspw. Kosten für Behandlungen und Nachsorge bei umweltbedingten Krankheiten, der Verlust an Arbeitszeiten etc. Allein die in Europa durch die Verbesserung der Luftqualität erreichten Gesundheitsfortschritte erbringen Ersparnis bis 2020 von mindestens 42 Milliarden Euro.

Feinstaub ist wichtiger Einflussfaktor auf die menschliche Gesundheit und eines der zentralen Handlungsfelder der Luftreinhaltung. Feinstaub kann natürlichen Ursprungs sein (beispielsweise infolge von Bodenerosion) oder aber durch menschliches Handeln hervorgerufen werden (Abrieb im Verkehr, in Energieversorgungs- und Industrieanlagen, bei der Metall- und Stahlerzeugung oder auch beim Umschlagen von Schüttgütern und beim Transport staubender Güter sowie in Haushalten). Besonders hoch ist die Feinstaubbelastung in Großstädten, da hier vor allem die Rußpartikel aus den Verbrennungsprozessen der Fahrzeuge anfallen. Vielfach sind auch überregionale Ferntransporte für die Belastungen vor Ort verantwortlich. Zwar geht die Belastung in Deutschland im langjährigen Mittel leicht zurück, doch vor allem an verkehrsreichen Straßen werden die geltenden Grenzwerte immer wieder überschritten. Seit Januar 2005 gelten europaweit Grenzwerte für Feinstaub in der Luft, die nur an wenigen Tagen im Jahr überschritten werden dürfen. Kommunen und Länder, in denen diese Werte nicht eingehalten werden konnten, haben inzwischen Luftreinhalte- und Aktionspläne erarbeitet. Mit der Einschränkung der Zufahrt in hoch belastete innerstädtische Gebiete für hoch emittierende Fahrzeuge sind Maßnahmen zur Verbesserung der Luftqualität ergriffen worden.

Auch im Bereich der Kleinf Feuerungsanlagen müssen die steigenden Feinstaubemissionen reduziert werden: Viele Hersteller haben bereits entsprechende Produkte entwickelt und im Sortiment. Zukunftsfähiges Heizen bedeutet auch Heizen mit weniger Feinstaubemissionen. Entscheidend ist jedoch auch, dass Maßnahmen zur Feinstaubreduzierung die Bürger nicht überfordern.

Neben der Außenluft ist auch die Luft in Innenräumen besonders wichtig für die Gesundheit und das Wohlbefinden der Menschen. Belastungen mit Schadstoffen oder Schimmelpilzsporen sowie Baustoff und Einrichtungsgegenstände können hier zum Problem werden. Zur Schaffung eines verbesserten Innenraumklimas in Wohn-, Aufenthalts- und Büroräumen wollen wir ein integriertes Konzept für Energiesparen und Raumklima entwickeln.

Lärm ist ein ernst zu nehmendes Gesundheitsproblem. Nach wissenschaftlichen Studien können dauerhaft hohe Lärmbelastungen das Risiko für Herz-Kreislauf-Erkrankungen erhöhen. Mehr als die Hälfte der Bevölkerung fühlt sich, z.B. durch den Straßenverkehrslärm belästigt. Nach dem Straßenverkehrslärm und dem Nachbarschaftslärm ist der Luftverkehr die bedeutendste Ursache für Lärmbelastungen. Auch der Schienenverkehrslärm ist für die Anwohner ein großes Problem. Darüber hinaus spielt der Freizeitlärm eine zunehmende Rolle.

Um die Zahl der Menschen, die regelmäßig erheblichem Lärm ausgesetzt sind, deutlich zu verringern, müssen wir die Lärmbekämpfung konsequent voranbringen. Vorrang haben neben planerischen Maßnahmen und Instrumenten der Verkehrsvermeidung und -verlagerung die Minderungsmaßnahmen an der Quelle. Technische Verbesserungen am Fahrzeug und am Fahrweg sind die effizientesten und dauerhaftesten Methoden, um Lärm zu mindern. Darüber hinaus sollten die Berechnungsverfahren für den Umgebungslärm vereinheitlicht werden. Auch die Einführung lärmabhängiger Trassengebühren bei der Bahn wollen wir prüfen. Um hohe Belastungen rasch abzubauen, sind aber auch Minderungsmaßnahmen auf dem Ausbreitungsweg, vor allem Lärmschutzwände und -wälle entlang von Straßen und Schienenstrecken, wichtig. Hinzu kommen – etwa im Umland von Flughäfen – Maßnahmen des baulichen Schallschutzes.

Grenzwerte zum Schutz der Bevölkerung vor gesundheitlichen Gefahren durch elektrische, magnetische und elektromagnetische Felder – etwa durch Mobilfunk, W-Lan aber auch durch Hochspannungsleitungen - sind gesetzlich festgelegt. Nach dem derzeitigen wissenschaftlichen Kenntnisstand ist bei Einhaltung dieser Grenzwerte der Schutz der Gesundheit der Bevölkerung auch bei Dauereinwirkung gewährleistet. Wir setzen uns dafür ein, diese Thematik gleichwohl intensiv wissenschaftlich weiter zu verfolgen und die Ergebnisse breit zu kommunizieren.

III. Verbraucherschutz – für Lebensqualität und Bürgerrechte

1. Verbraucherpolitik der CDU: Leitbild mündiger und informierter Verbraucher

Verbraucherpolitik ist als unverzichtbarer Bestandteil der sozialen und ökologischen Marktwirtschaft ein Kernanliegen der CDU.

Umfassende Verbraucherpolitik geht weit über den reinen Verbraucherschutz hinaus. Sie ist Wirtschaftspolitik von der Nachfrageseite und Politik zur Bewahrung der Schöpfung. Die Einbeziehung von Nachhaltigkeit, ökonomischen, ökologischen und sozialen Aspekten ohne eine Vermehrung von Bürokratie ist unumgänglich.

Unser Leitbild ist der mündige und eigenverantwortliche Verbraucher, der informiert ist und auf Augenhöhe entscheiden kann.

Der Staat muss die Rahmenbedingungen für effektiven Verbraucherschutz und die berechnigte Durchsetzung von Verbraucherinteressen setzen. Verbraucherpolitik ist aber nicht allein staatliche Aufgabe. Sie kann nur erfolgreich sein, wenn Erzeuger, Verarbeiter, Vermarkter und Verbraucher mit- und zusammenwirken. Das setzt auch verantwortlich agierende Unternehmen voraus.

Mit der zunehmenden Komplexität und Internationalität der Märkte, mit Liberalisierung, Deregulierung, dem Umbau der Sozialsysteme und neuen technischen Entwicklungen, v. a. im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologien, steigen die Anforderungen an die Verbraucher und somit die Bedeutung der Verbraucherpolitik. Gerade vor dem Hintergrund der Globalisierung sind Verbraucherstandards, die europaweit gelten, nicht nur ein Schutz der Verbraucher, sondern auch eine Unterstützung für unsere heimische Wirtschaft.

Die CDU will eine Verbraucherpolitik, die ein hohes Maß an Lebensqualität sichert, Nachhaltigkeit, wirtschaftliches Wachstum und Innovationen fördert.

Wir wollen, dass die Verbraucher preiswert einkaufen können und echte Wahlmöglichkeiten in Bezug auf Preise und Vielfalt des Angebotes haben. Verbraucher müssen sich auf die technische Sicherheit, gesundheitliche Unbedenklichkeit und Umweltfreundlichkeit von Produkten und Dienstleistungen verlassen und Qualität sofort und eindeutig erkennen können. Technische Neuentwicklungen und Innovationen sollen sie zügig nutzen können, ohne dabei unvermeidbare Risiken eingehen zu müssen.

Die richtige Balance zwischen staatlichem Schutz und Selbstbestimmung ist uns wichtig. Verbraucherpolitik erfordert klare Gesetze, die einfach und praktikabel in der Anwendung sind. Wir wollen Überregulierung vermeiden und stattdessen einen Rechtsrahmen, der Verbraucher und Wirtschaft befähigt, ihren Beitrag zum Funktionieren der Märkte unter fairen Bedingungen zu leisten. Zu einer Politik, die den Verbrauchern weitgehend das Steuer in die Hand gibt, gehört die Durchsetzung von Verbraucherrechten. Deshalb legen wir hierauf ein besonderes Augenmerk.

Verbraucherpolitik ist eine Querschnittsaufgabe. Sie muss durchgehend in den einzelnen Fachressorts verankert und eng zwischen Bund, Ländern und EU abgestimmt werden.

2. Bildung, Forschung, Interessenvertretung: die Basis für mündige Verbraucher

Verbraucherbildung ist die Basis für mündige Verbraucher. Sie muss schon frühkindlich beginnen und sich in der Schule fortsetzen. Dafür sind Verbraucherinhalte mit lebenspraktischem Bezug in den bestehenden Fächerkanon zu integrieren und anerkannte Bildungsstandards, insbesondere für die Themenbereiche Gesundheit und Ernährung, Finanzen und Vorsorge (Umgang mit Geld), Vertragsrecht und Energie zu entwickeln. Verbraucherbildung ist ein wichtiger Teil des lebenslangen Lernens. Hierin sehen wir einen gemeinsamen Auftrag von Staat, Wirtschaft, Medien und Verbänden. Verbraucherbildung darf auch nicht bei der Vermittlung von Fähigkeiten stehen bleiben, sondern muss wertorientiert sein und ethische Aspekte, wie Nachhaltigkeit und Gerechtigkeit, mit einbeziehen.

Bisher fehlt in Deutschland eine breite wissenschaftliche Basis für die Verbraucherpolitik. Wir unterstützen die Entwicklung eines eigenständigen Wissenschaftsgebietes zur Erfassung und Bewertung verbraucherpolitischer Aktivitäten sowie zur Bereitstellung von Informationen und Erkenntnissen für politische Gremien.

Verbraucher benötigen eine starke Interessenvertretung und -beratung. Die CDU steht dazu, den Verbraucherzentrale Bundesverband als Dachverband zu unterstützen und erwartet im Gegenzug eine an den Interessen der Verbraucher ausgerichtete Arbeit. Verbraucherzentralen vor Ort müssen ausreichend von den Ländern finanziert werden, aber auch durch attraktive Angebote Mittel aus der Beratungstätigkeit erwirtschaften. Dabei ist der Einsatz elektronischer Medien effektiv, unverzichtbar bleibt aber der persönliche Kontakt. Die CDU setzt sich dafür ein, dass die Beratungsleistung an Qualitätsstandards und –leitlinien ausgerichtet wird und auch in der Fläche zur Verfügung steht.

Um die Finanzierung unabhängiger von Haushaltsrisiken zu machen und auch die Wirtschaft finanziell einfacher zu beteiligen, wollen wir eine Stiftungslösung prüfen.

3. Schutz für sensible Gruppen: alle Verbraucher mitnehmen

Wir wollen die Teilhabe aller Verbraucher. Zur Aufklärung und Beratung insbesondere sensibler Verbrauchergruppen werden wir gezielte Anstrengungen unternehmen. Sie bedürfen auch eines besonderen Schutzes. Wir erwarten dazu auch einen Beitrag der Wirtschaft durch Selbstverpflichtungen (z.B. in der Werbung), die über Regelungen zu Information, Monitoring und Sanktionen verbindlicher werden.

Die Verwendung allgemeinverständlicher Begriffe bei verbraucherrelevanten Informationen ist uns ein großes Anliegen. Gerade für ältere Menschen müssen zudem Warnhinweise, Inhaltsangaben und Gebrauchsanleitungen klar und in Mindestschriftgrößen formuliert werden. Die Informations- und Beratungsmöglichkeiten für Verbrauchergruppen mit erhöhtem Bedarf wollen wir weiterentwickeln und dafür auch moderne technische Verfahren nutzen.

Kinder und Jugendliche sind auf vielen Märkten eine wichtige Zielgruppe, aber als Konsumenten noch unerfahren und oft gutgläubig. Deshalb ist neben früher Sensibilisierung für Verbrauchertemen, praxisorientierter Verbraucherbildung und gezielter Aufklärung auch immer wieder die Überprüfung oder Definition von Schutzgrenzen erforderlich. Das gilt z.B. für Altersgrenzen im Jugendschutzgesetz für legale Rauschmittel und Regelungen zum Aufenthalt in Gaststätten, aber auch altersbezogene Nutzungsbeschränkungen für Leistungen der sog. Schönheitsmedizin und gesundheitsgefährdende Anwendungen.

Verbraucherinformation und –aufklärung muss für Mitbürger mit Migrationshintergrund gezielt erfolgen. Deshalb werden wir z.B. den Zugang über Migrantenorganisationen und –medien suchen.

4. Kennzeichnung, Gütesiegel, Qualitätstests: klare Wegweiser für Verbraucher

Verbraucher müssen sich ohne großen Aufwand informieren können. Uns ist wichtig, dass sie neutrale, wahrhaftige und relevante Informationen erhalten. Wir wollen Kennzeichnungen voranbringen, die den Verbraucher wirklich erreichen, d.h. transparent, leicht verständlich und auf

das Wesentliche reduziert sind. Zuviel Information bewirkt oft das Gegenteil, eine zu starke Vereinfachung eine Verzerrung.

Bei allen Lebensmitteln müssen die Verbraucher sich schon auf der Verpackung schnell und übersichtlich über Nährwerte, Inhaltsstoffe und Abdeckung des Tagesbedarfs informieren können. Eine rechtlich vorgeschriebene ausschließliche Farbkennzeichnung lehnen wir als stigmatisierend und irreführend ab. Sie wird der Komplexität von Lebensmitteln nicht gerecht und wirkt mehr einkaufssteuernd als informierend. Wir wollen neutrale, klare Informationen, die die Menschen zu einer stärkeren Beschäftigung mit ihrer Ernährung anregen.

Wir befürworten Siegel, die internationale Sozial- und Nachhaltigkeitsstandards, die von den entsprechenden internationalen Organisationen entwickelt wurden, wiedergeben, und die Entwicklung von Modellen zur Kennzeichnung umwelt- und klimafreundlich hergestellter Lebensmittel und Produkte.

Wir streben ein zentrales Verbrauchertelefon mit Lotsenfunktion für Fragen rund um Produkte und Dienstleistungen an. Dazu wollen wir prüfen, ob dies in die einheitliche Behördenrufnummer 115 implementiert werden kann.

Die Arbeit der Stiftung Warentest unterstützen wir, denn unabhängige Qualitätstests geben dem Verbraucher eine sichere Orientierung für seine Kaufentscheidung. Wir erwarten, dass sie sich in Zusammenarbeit mit der Wirtschaft neuen Märkten zuwendet und neben Qualität und Preiswürdigkeit verstärkt die Umweltfreundlichkeit der Produkte und Dienstleistungen berücksichtigt.

Für eine kompetente und verständliche Vermittlung von verbrauchernahen Informationen spielen die Medien eine wichtige Rolle. Deshalb sprechen wir uns für mehr Qualifikationsangebote für Verbraucherjournalisten und eine stärkere Berücksichtigung des Themas in Journalistenschulen und bei Medienstudiengängen und –fortbildungen aus. Wir regen einen Journalistenpreis für Verbraucherthemen an.

5. Verbraucherrechte: einfach und effektiv durchsetzen

Damit Verbraucherrechte kein stumpfes Schwert sind, müssen sie leicht durchsetzbar sein. Gemäß dem Grundsatz, dass der Staat seine Einflussnahme auf die Beziehung zwischen Verbraucher und Wirtschaft auf ein Mindestmaß beschränken sollte, appelliert die CDU an die Wirtschaft, selbst für einfache und klare Reklamationswege zu sorgen und auch im Zusammenhang mit Rechtsschutzmöglichkeiten für Verbraucher Selbstverpflichtungen einzugehen und ernst zu nehmen. Wo dies nicht geschieht, muss es gesetzlich verbindliche Regelungen geben.

Wir wollen, dass die Verbraucher sich ohne unzumutbaren Aufwand einen Überblick über ihre Rechte verschaffen können. Deshalb sprechen wir uns für eine weitere Standardisierung der Verbraucherinformation bei Rechtsschutz- und Reklamationsmöglichkeiten etwa über Musterinformationsblätter aus.

Bei der Stiftung Warentest werben wir dafür, den Umgang von Unternehmen mit Reklamationen verstärkt auch als Kriterium bei Tests von Waren und Dienstleistungen einzusetzen.

Verfahren der außergerichtlichen Streitbeilegung sind in der Regel weniger aufwendig, kostspielig und langwierig als Gerichtsverfahren und haben damit grundsätzlich Vorteile für Verbraucher wie Unternehmen. Dies gilt insbesondere bei grenzüberschreitenden Streitigkeiten. Unser Ziel ist es deshalb, eine möglichst lücken- und reibungslose Streitschlichtung in Europa zu gewährleisten.

Das in Deutschland zur außergerichtlichen Streitschlichtung im Versicherungsbereich etablierte Ombudsverfahren empfehlen wir auch auf andere Bereiche, wie den öffentlichen Personenverkehr, zu übertragen und gleichzeitig seine Qualitätssicherung voranzubringen.

Bei gerichtlichen Auseinandersetzungen hat sich das Individualrecht für den Verbraucherschutz grundsätzlich bewährt. In speziellen Fällen, bei denen z.B. eine Vielzahl gleich gelagerter Verbraucherstreitigkeiten mit Bagatellwert vorliegt, sind Verbraucherverbänden Möglichkeiten der kollektiven Durchsetzung gegeben worden.

6. Verbraucherpolitik ohne Grenzen: regional, europäisch, global

Wir wollen Europäisierung und Globalisierung so gestalten, dass sie nachhaltig Vorteile für die Verbraucher bringen.

Das Verbraucherrecht sollte in der ganzen EU vergleichbar, nicht aber in jeder Einzelregelung gleich sein. In der europäischen Verbraucherpolitik streben wir deshalb eine Kombination von Mindeststandards und abschließenden Regelungen (z.B. bei der Vereinheitlichung von Widerrufsfristen, von Fristen für die Gewährleistung und bei Informationspflichten) an. Wir unterstützen zudem die Schaffung eines gemeinsamen europäischen Referenzrahmens als Instrument, das die Vertragsparteien freiwillig zur Ausgestaltung ihrer Rechtsbeziehungen wählen können. Ein Beispiel für den sinnvollen Einsatz ist der Internethandel. Jeder Käufer könnte sich bei Vertragsabschluss durch einfachen Button-Klick für das Europäische Vertragsrecht entscheiden.

Auch die Weltmärkte brauchen Regeln, um monopolisierte Marktmacht zu verhindern, Fairness und Gesundheitsschutz zu gewährleisten. Die Harmonisierung von internationalen Normen und Standards bzw. die Anerkennung unter Sicherung von Mindestanforderungen liegt im Interesse des Verbraucherschutzes und der Wirtschaft. Wir wollen, dass Verbraucherschutzstandards international stärker berücksichtigt und abgestimmt werden. Das gilt auch für die Verankerung und Durchsetzung des Schutzes des geistigen Eigentums. Nur so können die Qualität von Markenprodukten und die zunehmend damit verbundene Zusicherung fairer Produktionsbedingungen gewährleistet werden. Zwar sind die Verbraucher zunächst einmal Nutznießer der Globalisierung, doch viele ausländische Produkte und Dienstleistungen werden nicht unter den gleichen Bedingungen hergestellt bzw. erbracht wie Produkte und Dienstleistungen aus Deutschland. Solange der Verbraucher nicht weiß, warum die Kosten der nach unseren Standards hergestellten Produkte höher sind, wird er intuitiv nach den billigeren Produkten greifen.

Mit den Herausforderungen der Globalisierung wächst gleichzeitig das Bedürfnis nach regionaler Identität. Die heimische Produktion ist zudem ein wichtiges Merkmal für gute Qualität und hohe Standards im Tier-, Hygiene- und Umweltschutz. Wir unterstützen deshalb Informationsinitiativen über die Zusammenhänge von Regionalität, Qualität und Ressourcenschonung und setzen uns für eine verbindliche nationale Herkunftskennzeichnung - gegebenenfalls in Abgrenzung vom Verarbeitungsort - vor allem bei Lebensmitteln ein.

7. Gesundheit, sichere Lebensmittel und andere Produkte: Grundpfeiler des Verbraucherschutzes

Die Bürger müssen darauf vertrauen können, dass die Lebensmittel und die Produkte sicher sind.

Wir setzen uns für eine ausreichende Ausstattung der Lebensmittelüberwachung und für den weiteren Ausbau der länderübergreifenden Zusammenarbeit ein. Verbraucher müssen bei Mängeln korrekt und schnell über Produkte und Firmen informiert werden, vorsätzliche Gesundheitsgefährdungen, Täuschungs- und Betrugstaten müssen konsequent verfolgt und strikt sanktioniert werden. Noch existierende Wissens- und Handlungslücken auf dem Gebiet der Lebensmittelsicherheit, z. B. in Bezug auf technologische Entwicklungen wie die Nanotechnologie, wollen wir schließen. RFID (Radio-Frequenz-Identifikation) wollen wir datenschutzkonform einsetzen.

Voraussetzungen für ein gesundes Leben sind das Wissen über die Nahrungsmittel und eine ausgewogene Ernährung. Eine Regionalität und Saisonalität beachtende Ernährung ist zugleich ein Eckstein eines nachhaltigen und umweltfreundlichen Lebensstils. Hauptansatzpunkte sehen wir in der Ernährungsbildung an Schulen, in Informationskampagnen sowie in einer guten Lebensmittelkennzeichnung.

Zur Sicherheit der Produkte fordern wir den Ausbau der Markt- und Produktüberwachung beim Import auf den Binnenmarkt, die stärkere Zusammenarbeit der Kontrollstellen in Europa und die Einführung eines freiwilligen europäischen Sicherheitszeichens mit hohem Niveau nach dem Vorbild des Gütesiegel-Zeichens.

Mit den wettbewerblichen Reformen des Gesundheitswesens und mit dem Anwachsen eines kommerziellen Sektors im Grenzbereich Gesundheit-Schönheit-Wohlfühlen wird Verbraucherschutz zu einem zunehmend wichtigen Handlungsfeld im Gesundheitswesen. Rund um Schönheitschirurgie, Kosmetik, Nahrungsergänzungsmittel und beim Betrieb von Solarien sind Berufstitel zu definieren, Selbstverpflichtungen zu fördern, Heilsversprechen zu verbieten, Aufklärung zu betreiben und Schutzgrenzen z.B. für Jugendliche zu definieren. Auch sprechen wir uns für transparente Qualitätsbewertungen und –vergleiche von Gesundheitseinrichtungen aus.

8. Energie und Mobilität: günstig, umweltfreundlich und sicher

Der Verbraucher spielt eine wichtige Rolle beim Umwelt- und Klimaschutz. Wir wollen ihm ermöglichen, diese Rolle aktiv wahrzunehmen und über Innovationen Geld zu sparen. Energie und Mobilität müssen zudem sicher und preiswert sein.

Unser Ziel ist die Ausdehnung der Energieverbrauchskennzeichnung für Elektrohaushaltsgeräte auf weitere Produktgruppen. Neben transparenteren und aussagekräftigeren Kennzeichen für Energieklassen sollte zukünftig auch der durchschnittliche Stromverbrauch direkt ausgewiesen werden.

Bürger, die ihre Häuser isolieren, ihre Heizungen modernisieren und auf erneuerbare Energien setzen, werden weiterhin gezielte Förderungen erhalten. Die Sanierung von Häusern zum Zwecke der CO₂-Einsparung soll stärker als bisher unterstützt werden.

Die CDU will transparente Energiepreise. Unabdingbar dafür ist ein funktionierender Wettbewerb. Auf der Regulierungsseite hat die Bundesregierung bereits die Weichen gestellt. Strom- und Gaskonzerne müssen inzwischen nachweisen, dass ihre Preiserhöhungen gerechtfertigt sind. In den nächsten Jahren versprechen wir uns von der Stärkung des EU-Energiebinnenmarktes erhebliche Wettbewerbsimpulse und unterstützen deshalb effiziente Systeme des grenzüberschreitenden Netzbetriebs und Stromhandels sowie gemeinschaftsweit kooperationsfähige Regulierungsstellen.

Entscheidend für die Beförderung des Wettbewerbs sind die Verbraucher. An sie appellieren wir, Strom- und Gaspreise zu vergleichen und eine bewusste Anbieterwahl vorzunehmen.

Die Verbraucher müssen aber auch wissen, dass ein ausreichendes Angebot aus einem ausgewogenen nachhaltigen Energiemix die Grundlage für günstige Energiepreise ist. Es setzt den Kapazitäts- und Leitungsausbau sowie die Modernisierung des Kraftwerkparks ebenso voraus wie den Ausbau erneuerbarer Energien und bis auf weiteres einen Beitrag der Kernenergie zum Energiemix.

Umweltfreundlichkeit und Fahrgastrechte sind die Schwerpunkte unserer Verbraucherpolitik im Verkehr. Nur bei ausreichendem Angebot und Kundenorientierung ist der öffentliche Verkehr für den Verbraucher eine Option für umweltfreundliche Mobilität.

Ein wichtiges Fahrgastrecht ist die Entschädigung für Verspätungen. Die Entschädigungsleistung muss nach einer angemessenen Zeit (z.B. im Bahnfernverkehr nach 30 Minuten) einsetzen. Dabei gilt es, die gesamte Transportkette in den Blick zu nehmen und vor allen Dingen einfache und unbürokratische Durchsetzungsmöglichkeiten für den Verbraucher sicherzustellen.

9. Digitale Welt: Souveränität und Schutz der Verbraucher gewährleisten

Die fortschreitende Entwicklung der Informations- und Kommunikationstechniken und des Internets bieten dem Verbraucher viele neue Möglichkeiten. Fairer Zugang, Sicherheit von Daten und Geschäften, Schutz vor Belästigungen und Betrügereien sind zu gewährleisten. Zudem geht es auch um die Sicherheit der Integrität und Identität der Verbraucher im Internet.

Unlautere Telefonwerbung, belästigende Werbemails und Kostenfallen im Internet wollen wir zurückdrängen, Verstöße gegen bestehende Verbote scharf ahnden und Verbraucher vor unterschobenen Verträgen schützen.

Zur Absicherung von Transaktionen und zur sicheren Identifikation im Internet unterstützen wir die Entwicklung preislich attraktiver und leicht handhabbarer elektronischer Signatursysteme, z.B. im Rahmen des Elektronischen Personalausweises.

Wir wollen eine kundenfreundliche digitale Welt. Weder dürfen die Kosten für elektronischen Service – zumindest bei gerechtfertigten Beschwerden und im Gewährleistungsfall – noch für Telefonwarteschleifen auf den Kunden verlagert werden. Auch setzen wir uns für die Einrichtung einer im europäischen Raum möglichst grenzüberschreitend arbeitenden Internet-Beschwerde-/Schlichtungsstelle für den elektronischen Einkauf ein. Digitale Bildung in der Schule ist ebenso wichtig wie außerschulische Angebote insbesondere auch für ältere Menschen.

Zur digitalen Welt gehören neue Techniken, wie die RFID-Technik. Der Einsatz von RFID-Funketiketten bietet Chancen für den Verbraucherschutz (z.B. Rückverfolgbarkeit, Haltbarkeit), im Endkundenbereich sind aber zwingende informations- und datenschutzrechtliche Voraussetzungen zu erfüllen wie Kennzeichnung und Deaktivierung nach dem Kauf.

10. Finanzieller Verbraucherschutz: Finanzkompetenz und faire Finanzdienstleistungen

Die finanzielle Lebensgestaltung stellt Verbraucher heute im größeren Maße vor Herausforderungen. Bei allen Finanz- und Versicherungsgeschäften haben Transparenz und Sicherheit für uns Priorität. Wir regen die Entwicklung von Finanzsiegeln an, die zum einen die Beratung z.B. über die Einhaltung gesetzlicher Vorgaben hinaus sowie zum anderen Transparenz- und Risikokriterien widerspiegeln. Dazu gehört, dass die Hausbanken Verbraucher auf günstige KfW-Programme, etwa im Bereich Energieeffizienz und Erneuerbare Energien, hinweisen und die Angebote an sie weiterreichen. Ebenso müssen sogenannte Scores, die der Bonitätsbeurteilung dienen, transparent und dem Kunden zugänglich sein. Sie dürfen nicht einziges Kriterium im Entscheidungsprozess sein. Ihr Einsatz muss klar geregelt werden.

Wir wollen die Rechte der Kreditnehmer gegenüber ihren Darlehensgebern im Falle eines Kreditverkaufs stärken.

Wichtig für die Verbraucher ist die Gewährleistung effektiver Beschwerdestellen bei der Bankenaufsicht. Die Beschwerden von Endkunden sind ein wichtiges Beurteilungskriterium für das Verhalten der Institute am Markt, und die Politik kann die notwendige Rückkopplung erhalten. Der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht sollte der Verbraucherschutz als gesetzliche Aufgabe für alle Finanzmarktsektoren übertragen werden, also nicht nur für den Versicherungsbereich.

Auch in Deutschland ist Überschuldung zu einem ernsthaften Problem geworden. Wir wollen Wege aus der Verschuldung weisen, sie aber mit Verbraucheraufklärung und Prävention in Zukunft auch stärker im Vorfeld verhindern. Dies setzt eine dauerhaft gute Ausstattung der Schuldnerberatungsstellen voraus. Wir appellieren an die Banken, jedem die Einrichtung eines Guthabenkontos zur Erledigung seiner Alltagsgeschäfte zu ermöglichen.